

Top:

Beschlussvorlage Berge BER/053/2016

Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.11.2016	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Bildung der Ausschüsse des Rates (§ 71 NKomVG)

a) Anzahl und Bezeichnung der Ausschüsse

Gemäß § 71 Absatz 1 NKomVG kann der Rat zur Vorbereitung seiner Beschlüsse aus seiner Mitte Ausschüsse bilden. Welche Ausschüsse gebildet werden, wie ihre Aufgabenbereiche abgegrenzt sind, ist in das Ermessen des Rates gestellt.

In der abgelaufenen Wahlperiode sind folgende 3 Ausschüsse gebildet worden:

1. Jugend-, Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss (bisher 8 Mitglieder)
2. Planungs- und Bauausschuss (bisher 8 Mitglieder)
3. Landschafts-, Umwelt- und Wegeausschuss (bisher 8 Mitglieder)

Über die Anzahl der zu bildenden Ausschüsse soll in der konstituierenden Sitzung beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Für die Wahlperiode 2016-2021 werden gemäß § 71 Absatz 1 NKomVG folgende Ratsausschüsse gebildet:

b) Anzahl der Mitglieder in den einzelnen Ausschüssen

Nach § 71 Absatz 2 NKomVG liegt es im Ermessen des Rates zu entscheiden, welche Mitgliederzahl die nach § 71 Absatz 1 NKomVG gebildeten Ausschüsse haben. Die Geschäftsordnung enthält hierüber keine Festlegungen.

Beschlussvorschlag:

Die Anzahl der Mitglieder der gemäß § 71 Absatz 1 NKomVG gebildeten Ausschüsse beträgt:

c) Benennung der Mitglieder und Vertreter der einzelnen Ausschüsse

Gemäß § 71 Absatz 2 NKomVG werden die Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die vom Rat festgelegte Zahl der Sitze auf die Benennungen der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen und Gruppen verteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Alle Ratsmitglieder sind berechtigt, sich in den Fachausschüssen gegenseitig zu vertreten. Der Rat stellt folgende Besetzung fest:

(Brandt)
Bürgermeister